

RECHT INNOVATIONSOFFEN DENKEN: **KI, DIGITALISIERUNG UND**
STRAFRECHTLICHE VERANTWORTUNG - *PERSPEKTIVEN AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS*

Künstliche Intelligenz entwickelt sich zunehmend zu einem der zentralen Themen unserer Zeit. Besonders generative Anwendungen werfen neue rechtliche und gesellschaftliche Fragen auf und stellen Wissenschaft, Justiz und Praxis vor neue Herausforderungen. Im Mittelpunkt der Tagung „*Recht innovationsoffen denken: KI, Digitalisierung und strafrechtliche Verantwortung - Perspektive aus Wissenschaft und Praxis*“ am 07.05.2026, ausgerichtet von Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, standen insbesondere die Chancen und Risiken des Einsatzes Künstlicher Intelligenz sowie der Umgang mit den daraus resultierenden Verantwortungsfragen. Aus unterschiedlichen Perspektiven wurde diskutiert, welchen Einfluss Künstliche Intelligenz bereits heute auf die juristische Praxis und gesellschaftliche Entwicklungen hat. Dabei stand sowohl die Möglichkeiten digitaler Anwendungen als auch die rechtlichen Herausforderungen und Risiken moderner KI-Systeme im Fokus.



Im Bereich der Anwendung von Künstlicher Intelligenz in juristischer Praxis und Wissenschaft gaben Prof. Dr. Ralf P. Schenke sowie Tim Leibold Einblicke in die Projektgruppe „*Legal Informatics*“. Die Forschungsgruppe beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, wie generative KI sinnvoll, nachvollziehbar und verlässlich in die juristische Praxis integriert werden kann und welche Voraussetzungen für eine transparente Nutzung solcher Systeme geschaffen werden müssen. Auch die Digitalisierung der Justiz spielte eine zentrale Rolle der Veranstaltung. Im Vortrag von Kathrin Thal, Richterin am LG Würzburg, wurde die Entwicklung der E-Akte und die zunehmende digitale Transformation gerichtlicher Arbeitsabläufe beleuchtet. Dabei wurde deutlich, dass digitale Systeme die Arbeit der Justiz effizienter und flexibler gestalten können, zugleich jedoch weiterhin praktische und technische Herausforderungen bestehen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die strafrechtlichen Chancen und Risiken generativer KI-Anwendungen. Im Vortrag von Johannes Härtlein wurden insbesondere Themen wie Deepfakes, Fake News sowie die möglichen Auswirkungen generativer KI-Anwendungen aufgegriffen. Daran anknüpfend thematisierte Dr. Johannes Petersen Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit autonomer Systeme. Diskutiert wurde insbesondere, wer haftet, wenn

autonome Systeme eigenständig handeln und inwiefern sich klassische strafrechtliche Konzepte auf KI-gestützte Systeme übertragen lassen.

Auch die rechtlichen und praktischen Hürden der digitalen Strafverfolgung standen im Fokus. In diesem Zusammenhang war es eine besondere Freude, Herrn Martin Reinhard auf der Veranstaltung begrüßen zu dürfen: Als Leitender Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Justiz gab Herr Reinhard exklusive Einblicke in die praktische Arbeit in einem Ministerium. Er legte anschaulich dar, vor welchen Herausforderungen die Gesetzgebung bei der Bekämpfung illegaler digitaler Inhalte steht, welche Schritte beim Gesetzgebungsverfahren in der ministeriellen Praxis besonders wichtig sind und machte deutlich: Die fortschreitende Digitalisierung bringt nicht nur neue technische Chancen, sondern fordert auch den Rechtsstaat zum Tätigwerden auf.



Die Veranstaltung machte insgesamt deutlich, dass die Digitalisierung des Rechts längst keine Zukunftsfrage mehr ist. Vielmehr wird die Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz zunehmend zu einer zentralen Aufgabe von Wissenschaft, Justiz und Gesellschaft.